

Entwurf Stand: 20.11.2017

**Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.365.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Überschuss	19.201.000,00 Euro 164.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.804.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.057.200,00 Euro 747.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	475.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit	2.384.200,00 Euro - 1.908.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.894.000,00 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Saldo aus Finanzierungstätigkeit	424.700,00 Euro 2.318.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.173.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.866.100,00 Euro
Saldo	307.500,00 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	xx Euro
in den Aufwendungen	auf	xx Euro
in dem Jahresergebnis	auf	xx Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	xx Euro
in den Ausgaben	auf	xx Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.893.100,00 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro für die Investitionen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl für 2019, als auch für 2020 veranschlagt. Für das Jahr 2019 sind zwei Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Für den Neubau des Busbahnhofes Grundschule Lüchow sind 300.000,00 Euro veranschlagt und für den Neubau der Grundschule Wustrow 2.400.000 Euro. Weitere 2.800.000 Euro sind für den Neubau der Grundschule Wustrow im Jahr 2020 veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.637.600,00 Euro festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

Lüchow (Wendland), 14.12.2017
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Schwedland